

## Preisblatt B zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kostentragsregelungen der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG

Gültig ab 01.03.2010

### Netzanschlusskosten

#### B 1 Neuanschluss

Die Netzanschlusskosten betragen

	Einzelverlegung		Mehrfachverlegung*	
	EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
1. bei Standard-Kabelanschlüssen mit einer Absicherung bis 3 x 63 A				
a) Grundbetrag	930,00	1.106,70	830,00	987,70
b) für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück	35,00	41,65	20,00	23,80
c) Aufschlag für jede nicht durch die ENRW belegte Sparte Als Mauerdurchführung ist eine Mehrspartenwanddurchführung vorgesehen. Diese wurde bei Belegung aller Sparten durch die ENRW anteilig mit einkalkuliert. Bei Nichtbelegung durch die Sparten Gas und Wasser durch die ENRW wird ein Aufschlag pro nichtbelegter Sparte erhoben.	130,00	154,70	130,00	154,70
* bei Verlegung mit weiteren Sparten der ENRW im gleichen Graben.				
2. bei Freileitungshausanschlüssen vom Dachständerverteilungsnetz bis 3 x 63 A (Einzelanschluss)			660,00	785,40
3. Erschwernisse, z. B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen, berechtigen die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG, Zuschläge zu den vorstehend genannten Netzanschlusskosten zu berechnen. Dies gilt auch bei durch Sonderwünsche des Kunden entstehenden Mehrkosten.				
4. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von Netzanschlüssen in vergleichbaren Fällen abweichen, treten an die Stelle der unter Ziffer 1 und 2 genannten Beträge die im Einzelfall gesondert ermittelten tatsächlichen Kosten.				

#### B 2 Eigenleistung

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen dem Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG. Es sind ausschließlich gas- und druckwasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden.

Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistungen entstehen, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

##### B 2.1 Mauerdurchbruch

Die Erstellung einer Kernlochbohrung durch den Anschlussnehmer wird entsprechend B 3 vergütet. Der Bohrungsdurchmesser ist mit der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG abzuklären.

##### B 2.2 Tiefbauarbeiten

Das fachgerechte Ausheben, Einsanden, Verlegen des Warnbandes, Wiederanfüllen des Leitungsgrabens, inklusive Sandbeistellung und Verdichten, wird für den von der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG ausgeführten Netzanschluss entsprechend B 3 vergütet.

Es muss gewährleistet sein, dass aus Sicherheitsgründen die Leitungen bzw. Rohre unmittelbar nach Verlegung eingesandet werden. Für die Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

### B 3 Rückvergütung bei Eigenleistungen des Anschlussnehmers

Bei Eigenleistungen des Anschlussnehmers betragen die Rückvergütungen

	Einzelverlegung		Mehrfachverlegung*	
	EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
a) für Tiefbau für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück	15,00	17,85	10,00	11,90
b) für Mauerdurchbruch	50,00	59,50	50,00	59,50

\* bei Verlegung mit weiteren Sparten der ENRW im gleichen Graben.

### B 4 Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses

Für die Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers werden berechnet

	EUR brutto	EUR netto
a) bei Versetzen eines Dachständer-Hausanschlusses in einem Arbeitsgang	685,00	815,15
Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, mehrere Arbeitsgänge erforderlich werden, gilt Ziffer e).		
b) bei Erhöhung der Übertragungsfähigkeit (Verstärkung) eines Dachständeranschlusses auf maximal 3 x 100 A	580,00	690,20
c) bei vorübergehendem Entfernen eines Dachständerhausanschlusses	235,00	279,65
d) bei Wiederanbringen eines Dachständerhausanschlusses	530,00	630,70
e) bei allen übrigen Veränderungen am Netzanschluss werden die Kosten im Einzelfall gesondert ermittelt.		

### B 5 Provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend versorgte Anlagen (vVA)

Wird im Zuge der Herstellung des Hausanschlusses das Umklemmen des Baustromanschlusses notwendig, wird die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG dem Anschlussnehmer diese Kosten nach Aufwand in Rechnung stellen.

27. Februar 2009

ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG